

Sprechsaal

Gemeinschaftsreklame

Die Herren Walter und Rudolf Bistrick (Königsberg i. Pr.) senden uns auf Grund der inzwischen erfolgten Veröffentlichung folgende Erklärung:

„Zu der Erklärung des Zentralverbandes gegen unseren Artikel erwidere ich, daß meinem Sohne und mir eine persönliche Beleidigung der Zentralverbands-Vorstandsmitglieder fern liegt. Wir wenden uns nur gegen die unserer Ansicht nach im Vorstände bisweilen vorkommende falsche Einstellung.

Berichtigend stelle ich fest, daß ich in der Hauptausschuss-sitzung nicht geschwiegen habe, wie man aus der Erklärung des Vorstandes schließen könnte, sondern meine Meinung über namenlose Gemeinschaftsreklame bei gleichzeitiger Alpina-Reklame sehr energisch geäußert habe. Wenn am 4. Februar der »Alpina« angehörende Vorstandsmitglieder des Zentralverbandes versprochen, sich energisch für den Fortfall der Alpina-Markenreklame zugunsten der Gemeinschaftsreklame einzusetzen, und kurz darauf der einstimmige Beschluß der Weiterführung der Alpina-Reklame veröffentlicht wird, und wenn uns obendrein von anderen Seiten mitgeteilt wird, daß die Centra-Reklame weggelassen soll (was glücklicherweise nach den letzten Beschlüssen nicht der Fall ist), so ist es wohl im Interesse der ganzen Uhrmacherschaft, die Schlußfragen unseres Artikels aufzuwerfen. Das kann weder als Egoismus, noch als Freude am Zwiespalt gedeutet werden.

Walter Bistrick.«

Wir bemerken dazu ganz kurz, daß sich der Vorstand nicht gegen eine sachlich bleibende Kritik gewandt hat, sondern dagegen, daß ihm unberechtigt Motive für seine Handlungen unterschoben wurden, die sich mit der Ehrenhaftigkeit eines Mannes nicht vertragen. Im übrigen haben wir die Stellungnahme der Herren Bistrick weder als Egoismus oder als Freude am Zwiespalt gedeutet, sondern haben nur gefragt, ob Herrn Bistrick eine derartige Deutung, die uns fern liegt, angenehm wäre. Wir wollten Herrn Bistrick nur darauf aufmerksam machen, daß auch den Vorstandsmitgliedern einer Organisation Anzweiflung ihrer Ehrenhaftigkeit nicht angenehm sein kann und daß sie sich dagegen wehren müssen. Wir möchten nur feststellen, daß jemand, der ein Vorstandsamt im Zentralverband annimmt oder der die Geschäftsführung übernimmt, damit nicht seine persönliche Ehre verliert.

W. König.

Was nicht gern gehört wird!

Also wieder hochaktuell ist die Reklame der »Alpina«. Es ist nichts Neues, was die Gemüter bewegt, eine logische Fortsetzung der Reklame für die Uhren, mit denen sie ihre Mitglieder beliefert. Die Jetztzeit erfordert höchste Anspannung aller wirtschaftlichen Kräfte, wenn eben der einzelne existenzfähig bleiben soll. Der Fall »Alpina« neigt zu einer Katastrophe für den Zentralverband. Alle Äußerungen, die in den Fachblättern je nach Einstellung erschienen, sind zweite Auflage, die nichts Neues bringen, höchstens mehr oder weniger aggressiv sind. Der Kernpunkt geht allen verloren, weil sie bewußt oder auch nicht um die Gunst der Masse buhlen, die einfach dort in die Kerbe schlägt, wo die lautesten Schreier sind.

Ich bekenne mich zu der Ansicht des Herrn Bistrick, aus der eben jeder Kollege das nehmen kann, was ihm angenehm ist. Erstaunlich (?) ist nur, daß dieser einzelne Kollege auszusprechen wagt, was tausend Kollegen bewegt und schädigt. Jetzt kommen die Auch-Kollegen (?) mit ihrer Weisheit, die aber den Kern nicht erfaßt haben. Alle Voraussetzungen und Besprechungen sind in einem Satze zusammenzufassen: „Der Zentralverband besitzt und hat niemals eine Macht gegenüber irgendeiner wirtschaftlichen Konstellation oder Einzelperson besessen!“ Das Gesetz schützt, und der Machtbereich kann nur in freiwilliger Anerkennung liegen, und nur da, wo wirtschaftliche Vorteile entstehen. Das scheidet teilweise, meistens vollständig, bei Genossenschaften und auch bei Einzelkollegen aus. Es ist also falsch, immer von der Macht zu sprechen und zu schreiben, die für diese Sachen gar nicht vorhanden ist. Genau wie man immer von 14000 Uhrmachern schreibt, von denen bestimmt die Hälfte desinteressiert sind oder aber kein wirtschaftliches Verständnis dafür haben. Es ist zu untersuchen, ob der Zentralverband von seinen Zielen nicht auf andere Bahnen gelenkt ist; das ist zu bejahen! Und hier sitzt das Grundübel. Man verlangt etwas von ihm, was er nicht in der Lage ist zu leisten. Man lernt um und sieht manches mit anderen Augen an. Bei der verschiedenen Zusammensetzung der Mitglieder ist die wirtschaftliche Einstellung grundverschieden. Ich wage zu behaupten, daß ein kleiner Kreis kapitalkräftiger und wirtschaftlich hochgestellter Kollegen wohl eine große Masse anderer aufwiegt. Man braucht keinen Hochmutsteufel zu haben, so ist dieses doch Binsenweisheit,

und ebenso, daß diese Kollegen niemand nötig haben, sei es Innung oder Verband, das ist einfache Wahrheit, die manchem bitter klingt, ihn vielleicht aus Illusionen reißt.

Es ist nicht Sache des Zentralverbandes, sich in wirtschaftlichen Unternehmungen zu betätigen, aber noch weniger, seinen Mitgliedern irgendeinen Hemmschuh in ihren wirtschaftlichen Unternehmungen anzulegen. Eine Pflicht aber hat der Zentralverband, das ist: Seine Mitglieder vor unlauterem Wettbewerb zu schützen! Und da die Reklame der Alpina-Genossenschaft auf jeden Fall die Kollegen schädigt, weil sie, wie behauptet wird, unwahre Behauptungen aufstellt, so hätte der Zentralverband schon längst Klage dagegen erheben müssen. Hierin ist eben der Geschäftsführer Herr König nicht vorgegangen, aber ich bitte, es ihm vorzumachen, wenn Vorsitzender und Vorstandsmitglieder der Genossenschaft angehören. Er ist ausführendes Organ.

Es ist wohl nur den Alpina-Mitgliedern bekannt, daß ein Prozeß mit der Alpina hier in Dortmund in zweiter Instanz läuft, der bis zum Reichsgericht durchgeführt wird. Aus diesem Prozeß werden sich weitere ergeben. Als Zeuge wird unter anderem der Vorstand des Zentralverbandes genannt.

Die Entwicklung der Alpina-Genossenschaft hat nun derartige Formen angenommen und ihr Verhältnis zu der Allgemeinheit der Uhrmacher und des Zentralverbandes, daß man als erstes verlangen muß, daß sämtliche Vorstandsmitglieder aus der Alpina-Genossenschaft austreten. Da ich annehme, daß der wirtschaftliche Nutzen doch zu groß ist, den die Alpina-Genossenschaft ihren Mitgliedern bietet, ergibt sich mit logischer Folgerung sofortige Niederlegung ihrer Ämter im Zentralverband und keine Annahme einer Wiederwahl. Nun kann ja der Beweis erbracht werden, daß etwas anderes aus der ganzen Situation zu machen ist. Daß der Zentralverband vor einer schweren Aufgabe steht, ist klar, es geht um seine Existenz. (?) Daher muß dieser Schritt gemacht werden, und als zweites zurück zu den wahren Aufgaben eines Zentralverbandes.

Denn, daß irgendeine Genossenschaft, ob national oder international, sich vom Zentralverband ihre Reklame oder Unterlassung vorschreiben läßt, ist vollständig ausgeschossen. Es ist auch zwecklos, darüber zu debattieren. Auch soll man in diesen kaufmännischen Sachen nicht an das kollegiale Gefühl appellieren, das nicht da ist. Man kann aber auch nicht verlangen, daß der Vorsitzende und seine Vorstandskollegen gegen sich selbst Klage wegen unlauteren Wettbewerbs erheben. So ist dieser Weg der einzige, der den Frieden wahren kann.

Benno Lindenberg (Dortmund).

Jeder Einsender eines Artikels über den gegenwärtigen Streit der »Alpina« sieht die Angelegenheit in einem anderen Gesichtswinkel. Wir halten es jedoch für verfehlt, von Katastrophen für den Zentralverband zu sprechen. Es handelt sich hier um eine Auseinandersetzung unter den Mitgliedern des Zentralverbandes, die wirtschaftlich verschieden eingestellt sind und sein müssen. Auch hier werden sich die Kräfte ausgleichen, vorausgesetzt, daß die Mitglieder des Zentralverbandes, die nicht in einer Genossenschaft fest zusammengeschlossen sind, sich mindestens ebenso diszipliniert und opferfreudig zeigen wie die Mitglieder der Genossenschaften. Ist das der Fall, so werden sie ein ausreichendes Gegengewicht bilden. Sollte das die Frucht der Aussprache sein, so wird man darüber nur erfreut sein können.

Herr Lindenberg wirft nun der Geschäftsführung des Verbandes oder dem Zentralverband als solchem vor, daß er nicht gegen die Alpina-Reklame vorgeht, weil sie unlauteren Wettbewerb darstelle. Diese Behauptung müßte Herr Lindenberg doch etwas näher belegen. Wer Erfahrung in unlauteren Wettbewerbsdingen hat, dem wird diese Frage nicht so einfach erscheinen, wie dem Einsender. Man darf bei Beurteilung von Reklame nicht unbequeme und unlautere Reklame verwechseln. Zum mindesten ist es notwendig, zu sagen, worin die Reklame der »Alpina« gegen Bestimmungen des unlauteren Wettbewerbsgesetzes verstößt. Auch das Alpina-Abkommen, das die Reichstagung Breslau ablehnte, ist weit über die gesetzlichen Bindungen hinausgegangen; die Reichstagung wünschte jedoch ausdrücklich den Rechtsboden, weil man glaubte, damit weiter kommen zu können. Die Entwicklung hat der Gegenseite recht gegeben.

Ganz unverständlich erscheint es uns aber, daß Herr Lindenberg erst jetzt in seinem Eingesandt von einem Prozeß gegen die »Alpina« oder »Alpina« gegen Dortmund in der zweiten Instanz etwas verlauten läßt. Man verlangt vom Zentralverband ja nicht wenig, zum mindesten kann er aber auch fordern, daß er von seinen Mitgliedern über so wichtige Angelegenheiten und Prozesse genau unterrichtet wird. Auch aus den Ausführungen des Herrn Lindenberg kann man sich kein Bild machen, was eigentlich vorliegt.

Im übrigen werden wir für die Zukunft Zuschriften, die allen Fachzeitschriften zugehen, nicht mehr veröffentlichen. Wenn schon jemand etwas in der Verbandszeitung seinen Kollegen zu sagen hat, so soll er es ungehindert und frei bei uns tun können. Stimmt aber der Inhalt sämtlicher Fachzeitschriften überein, so liegt das sicher weder im Interesse der Fachzeitschriften noch im Interesse der Förderung der Aussprache.

Die Schriftleitung.